

QUADRO
Bauen mit System



QUADRO BAUSYSTEM



QUADROTHERM-
INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

AUF WERTE BAUEN

1 Niedrigenergiehaus und Wärmebedarf

Die Energieeinsparverordnung EnEV in der novellierten Fassung von 2009 legt die Messlatte für Neubauten höher. Sie müssen den Jahresprimärenergiebedarf eines vorgegebenen Referenzgebäudes erreichen. Förderungen erhalten in der Regel nur Neubauvorhaben, die diesen Grenzwert deutlich unterschreiten.

Voraussetzung hierfür ist unter anderem das QUADRO Wärmedämmverbundsystem und weitere besondere Konstruktionsmerkmale in der Gebäudehülle (Fenster, Dach, Kellerdecke etc.).

Solche Häuser können ausschließlich mit regenerativen Wärmeträgern beheizt werden. Dies ist vor allem bei Niedrigenergiehäusern mit einem Wärmebedarf unter 9 kW problemlos möglich.

Energieeffizient, ökologisch und angenehm komfortabel sind Niedrigenergiehäuser mit **QUADROTHERM**. Das zertifizierte Bausystem aus bewährtem Kalksandstein sorgt in Verbindung mit einem modernen Klimasystem und der maximalen Nutzung regenerativer Energien in unseren Wetterzonen für höchste Wohnqualität bei geringstmöglichem Energieverbrauch.

QUADROTHERM kann neben regenerativen Energiequellen auch mit konventionellen Heizungssystemen mit Brennstoffen Heizöl, Erdgas, Flüssiggas oder Holz betrieben werden – die Absenkung der Vorlauftemperatur bzw. die Energieersparnis bleibt.

Allgemeines zur Förderung

Fördermittel sind in der Regel nicht unbegrenzt verfügbar, sondern auf eine bestimmte jährliche Höhe begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht meist nicht. Die meisten Förderungen werden auf Antrag gewährt. Mit der geförderten Maßnahme darf häufig erst begonnen werden, wenn ein schriftlicher Förderbescheid vorliegt. Deswegen sollten Eigentümer sich gut informieren und unterschiedliche Förderangebote vergleichen.

Förderung von QUADROTHERM

Dies ist eine Zusammenfassung der Förderrichtlinien. Informieren Sie sich auf jeden Fall vor der Konzeption bzw. Realisierung einer Maßnahme bei der zuständigen Stelle über die vollständigen Richtlinien.

Bundesprogramme

KfW Effizient Sanieren Einzelmaßnahmen, z.B. Heizung, oder Umbau zum KfW-Effizienzhaus (EH)

Stand: 01.10.2009

KUMULIERBARKEIT:

Nicht kumulierbar mit den Programmen »EH 85« und »EH 70 und Passivhäuser« und der BAFA-Förderung für regenerative Energien. Kumulierbar mit anderen Förderprogrammen. Die Summe der Förderungen darf die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen.

ANTRAGSSTELLUNG:

KfW Förderbank

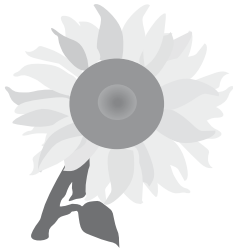
Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude, z.B.:

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften



- Gemeinden
- Kreise
- Gemeindeverbände
- sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Details: www.kfw-foerderbank.de



Förderleitlinie Deutsche Bundesstiftung Umwelt - Förderbereich Klimaschutz und Energie

Stand: 05.12.2006

KUMULIERBARKEIT:

In begründeten Fällen kann eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen zugelassen werden.

ANTRAGSSTELLUNG:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Antragsberechtigte:

- natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen

FÖRDERUNG:

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Reduzierung klimaschädlicher Gase (wie CO₂, Methan, FKW) und zur Verminderung des Verbrauchs fossiler Energie beitragen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

- Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Optimierung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien

- wissenschaftliche Begleitung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien
- ökologische Optimierung der erneuerbaren Energien, insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Umwelt und Natur
- Pilotprojekte, Felderprobung neuer Technologien und besonders vorbildliche Modellvorhaben

Details: www.dbu.de

BAFA - Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Stand: 06.01.2010

KUMULIERBARKEIT:

Kumulierbar mit anderen Förderprogrammen. Die Gesamtförderung darf das Zweifache des nach diesen Richtlinien gewährten Förderbetrages nicht überschreiten.

ANTRAGSSTELLUNG:

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
(BAFA)
- Erneuerbare Energien -
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon: (06196) 908 625

mail: solar@bafa.bund.de

web: www.bafa.de

BEMERKUNG:

ANTRAGSBERECHTIGTE:

- Privatpersonen
- freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände

- Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte unterschreiten
- gemeinnützige Organisationen
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

FÖRDERUNG:

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu gehören Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und, effiziente Wärmepumpen, die auch einer besonderen Innovationsförderung unterliegen. Boni gibt es für die Kombination von Maßnahmen und den Einbau in besonders effiziente Gebäude. Kombinations- und Effizienzbonus sind nicht kombinierbar.

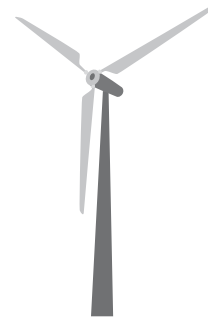
FÖRDERBEDINGUNGEN:

- Antragstellung innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA zu stellen
- Anträge von Unternehmen und

freiberuflichen Antragstellern sind ab dem 01.10.2009 vor Vorhabensbeginn zu stellen.

- Für die Innovationsförderung muss der Antrag vor Vorhabensbeginn gestellt werden
- Die geförderten Anlagen sind mindestens 7 Jahre zweckentsprechend zu betreiben.
- Solaranlagen mit Kollektoren ohne transparente Abdeckung auf der Frontseite sind nicht förderfähig (z.B. Schwimmbadabsorber).
- Luftgeführte Pelletöfen werden nicht gefördert.

Dies ist eine Zusammenfassung der Förderrichtlinien. Informieren Sie sich auf jeden Fall vor der Konzeption bzw. Realisierung einer Maßnahme bei der zuständigen Stelle über die vollständigen Richtlinien.



KfW Energieeffizient Bauen Energieeffizienzhäuser EH 85/70

Stand: 01.01.2010

KUMULIERBARKEIT:

Kumulierbar mit anderen Mitteln aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm, soweit die Summe der Aufwendungen nicht überschritten wird. Beinhalten Landesförderprogramme bereits KfW-Mittel, so ist eine weitere Förderung durch die KfW ausgeschlossen.

ANTRAGSSTELLUNG:

KfW Förderbank
Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude, z.B.:

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden
- Kreise
- Gemeindeverbände
- sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.

FÖRDERUNG:

Gefördert wird die Errichtung, die Herstellung oder der Ersterwerb von KfW EH 70/85 und Passivhäusern.

DETAILS:

www.kfw-foerderbank.de

Landesprogramme *:

* Beispiele der möglichen Förderungen eines Bauvorhaben in Karlsruhe

* Kommunale Förderprogramme und Förderprogramme der Länder sind je nach Bauvorhaben abzugleichen

Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger

Stand: 12.12.2006

KUMULIERBARKEIT:

Kumulierbar, wenn eine Förderhöchstgrenze von 49 % nicht überschritten wird.

ANTRAGSSTELLUNG:

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
tel: (0711) 123-0
fax: (0711) 123-2126

mail:

abteilung4.wm@wm.bwl.de

web:

www.wm.baden-wuerttemberg.de

ANTRAGSBERECHTIGTE:

- natürliche und juristische Personen (Vorjahresumsatz maximal 50 Mio. €, max.250 Beschäftigte)
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften

FÖRDERUNG:

Gefördert werden noch nicht am Markt eingeführte Techniken der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien, deren Entwicklung abgeschlossen ist und die erstmalig zur Anwendung kommen.

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG:

Zuschuss von bis zu 40 % der förderfähigen Investitionskosten.

FÖRDERBEDINGUNGEN:

- Bevorzugt förderfähig sind Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen.
- Nicht förderfähig sind interne Verwaltungsgemeinkosten, interne Planungskosten und Eigenleistungen.

Dies ist eine Zusammenfassung der Förderrichtlinien. Informieren Sie sich auf jeden Fall vor der Konzeption bzw. Realisierung einer Maßnahme bei der zuständigen Stelle über die vollständigen Richtlinien.



Klimaschutz Plus - Modellprojekte Klimaschutz

Stand: 22.01.2007

KUMULIERBARKEIT:

Andere Förderungen müssen angegeben werden.

ANTRAGSSTELLUNG:

KEA Klimaschutz- und Energieagentur

ANTRAGSBERECHTIGTE:

- Privatpersonen, Unternehmen, Wohnbaugesellschaften, kirchliche Einrichtungen und Verbände als Eigentümer oder rechtmäßige Besitzer (z.B. Mieter oder Pächter mit Zustimmung der Eigentümer) von Gebäuden
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Gefördert wird die Einführung innovativer Techniken des Klimaschutzes in den Bereichen rationelle Energieerzeugung, sparsamer Energieverbrauch und Nutzung regenerativer Energieträger.

BEISPIELE FÖRDERFÄHIGER

MASSNAHMEN:

- Projekte im Passivhaus-Standard (Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m²a)
- Innovative Aktionen zur CO₂-Minderung
- In geeigneten Fällen Untersuchungen und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung besonders innovativer Pilotvorhaben

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG:

- Zuschuss in Abhängigkeit von der Bedeutung des Projektes für die Verringerung der CO₂-Emissionen, der Multiplikatorwirkung durch Information und Motivation potenzieller Anwender sowie der Innovationskraft des Vorhabens
- maximal 50 % der förderfähigen Investitionen

DETAILS:

www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de



WOHNEN MIT ZUKUNFT – ERNEUERBARE ENERGIEN

14.05.2009

KUMULIERBARKEIT:

Kumulierbar mit anderen Förderprogrammen wie Darlehen des Landeswohnraumförderprogramms, dem KfW-Wohneigentumsprogramm, dem KfW-Programm energieeffizient bauen, dem BAFA-Programm »Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt«.

ANTRAGSTELLUNG:

Landeskreditbank
Baden-Württemberg (L-Bank)

Expertenteam Eigentumsförderung
Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Telefon: (01801) 150 333
(3,9 Cent/Min)
Fax: (0711) 122-1281

mail: wohneigentum@l-bank.de
web: www.l-bank.de

Den Darlehensantrag erhalten Sie bei Ihrer Bank/Ihrem Baufinanzierer.

ANTRAGSBERECHTIGTE:

Natürliche Personen als Eigentümer, Bauherren oder Erwerber einer Immobilie.

FÖRDERUNG:

Gefördert wird der Einbau von heiztechnischen Anlagen auf der Basis erneuerbarer Energieträger (Solarthermie, Biomasse, Holzvergaser-Zentralheizungen, Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Einzelanlagen (z.B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)

in Wohnimmobilien mit bis zu 3 Wohneinheiten

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG:

- Darlehen von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten; min. 10.000,- bis max. 100.000,- € pro Immobilie.
- Zinsverbilligung und Zinsfestschreibung für 10 Jahre.
- Das Land Baden-Württemberg verbilligt den Förderkredit für den Zeitraum der ersten Zinsfestschreibung. Aktuelle Konditionen erfahren Sie unter www.l-bank.de
- Laufzeit 10/30 Jahre, 1/2 tilgungsfreie Anlaufjahre.
- Auszahlung 100 %.
- Keine Bereitstellungsprovision.
- Keine Sondertilgungen während der Zinsbindungsfrist.

FÖRDERBEDINGUNGEN:

- Gefördert werden Gebäude mit bis zu 3 Wohneinheiten, der Antragsteller muss mindestens eine Wohneinheit der Immobilie selbst bewohnen.
- Kollektorfläche der Solaranlagen mindestens 9 m² (Flachkollektoren) bzw. 6 m² (Vakuumröhrenkollektoren).
- Holzvergaser-Zentralheizungen müssen einen Wirkungsgrad von mindestens 90 % aufweisen.
- Beim Einbau der Heizung ist ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.
- Die Maßnahmen müssen durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, Prototypen oder ge-

brauchten Anlagen.

- Gefördert werden die Kosten für die Anlagen einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Dies ist eine Zusammenfassung der Förderrichtlinien. Informieren Sie sich auf jeden Fall vor der Konzeption bzw. Realisierung einer Maßnahme bei der zuständigen Stelle über die vollständigen Richtlinien.

QUADRO
Bauen mit System



QUADRO Bausysteme GmbH

Malscher Straße 17 • D-76448 Durmersheim
tel: 0 72 45 / 80 62 40 • fax: 0 72 45 / 80 62 41
www.ks-quadro.de • info@ks-quadro.de